

8. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2020

Das Präsidium hat am 13. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich

1. Der im Ernennungsverfahren befindliche Assessor Hennig wird mit Dienstantritt* der 20. Kammer zugewiesen.
*voraussichtlich 18. Mai 2020
2. Mit Wirkung vom 1. Juni 2020 wird Richterin Thelen auch der Fachkammer L für Personalvertretungssachen (Land NRW) zugewiesen.
3. Mit Wirkung vom 1. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2020 wird Richter am VG Becker-Rosenfelder mit 1/10 seiner Arbeitskraft der 9. Kammer zugewiesen und dort zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden bestellt. Stammkammer ist die 1. Kammer.
4. Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wird Richterin am VG Dr. Bollrath der 9. Kammer zugewiesen und zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden bestellt.
5. Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wird Richterin am VG Kroll zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden der 22. Kammer bestellt.

II. Im sachlichen Bereich

Mit Wirkung vom 18. Mai 2020 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Der Geschäftsbereich der 20. Kammer wird zu dem Sachgebiet 0512 wie folgt neu gefasst:

Versammlungsrecht einschließlich infektionsschutzrechtlicher Vorschriften über Versammlungen und Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken

0512, 0542

2. Der Geschäftsbereich der 7. Kammer wird zu dem Sachgebiet 0542 wie folgt neu gefasst:

Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung, soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist

0542